EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1 **BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS**

Herr S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			10.11.2025

Beantwortung der Einwohneranfrage - Schulnetzplan der Stadt Eisenach und dessen Weiterentwicklung in den Folgejahren (EAF-0040/2025)

Sehr geehrter Herr S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Eingangs ist zunächst festzustellen, dass die unter den damaligen Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung sowie einer insgesamt steigenden Geburtenrate erfolgten Schülerzahlprognosen im letzten Schulnetzplan bis 2040 so nicht eintreten werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere zurückgehende diesbezüglicher Effekte, längerfristige Auswirkungen der Coronapandemie, zunehmende wirtschaftliche Unsicherheiten sowie das Absinken der Geburtenzahlen auf jährlich neue historische Tiefstände. Für den Bereich der Gymnasien waren nach einem zwischenzeitlichen Anstieg ab Mitte der 2030er Jahre wieder leicht sinkende Schülerzahlen prognostiziert.
Der zwischenzeitliche Anstieg wird aus den vorgenannten Gründen weniger stark ausfallen und der Rückgang der Schülerzahlen dadurch schneller erfolgen. Diese Entwicklung wird durch eine außergewöhnlich hohe Anzahl an Rückwechslern in den letzten Jahren sowie durch das Entstehen weiterer Gemeinschaftsschulen im Einzugsbereich verstärkt.

zu 1.
Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 6 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in Verbindung mit der einschlägigen Richtlinie zur Aufstellung von Schulnetzplänen vom 16.01.1995 haben die Schulträger in ihren Schulnetzplänen (SNP) anzugeben, welche wesentlichen baulichen Maßnahmen im Bereich der Schulgebäude und Sportstätten sie im Planungszeitraum und **darüber hinaus** umsetzen wollen. Dabei ist die aufgeführte Reihenfolge der Maßnahmen (siehe Punkt 7.2 des aktuellen SNP), insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Mitteln aus der Schulbauförderung, auch von prioritärer Bedeutung (siehe Punkt 7.2 Abs. 1 letzter Satz des aktuellen SNPs). Aus dem Vorgenannten folgt:

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

1. Der SNP enthält eine prioritäre Reihenfolge an baulichen Maßnahmen, die während der Planungsperiode und darüber hinaus umgesetzt werden sollen. Er dient der Verwaltung gleichzeitig als Aufgabenstellung während der Planungsperiode. Es ist dieser Auflistung immanent und gewollt, dass diese mehr Maßnahmen enthalten, als während der fünfjährigen Planungsperiode des SNPs umgesetzt werden können.

2. Als Beispiel für das Vorgenannte gilt die Nr. 1 unter Punkt 7.2 des aktuellen SNPs – Errichtung eines bedarfsgerechten Anbaus (Ersatz für das Haus 2) an das Haus 1 des Ernst-Abbe-Gymnasiums. Diese Maßnahme wurde im SNP ab 2012 erstmalig aufgenommen und zielte u. a. auf die Verbesserung der Lehr-, Lern- und organisatorischen Bedingungen ab und wird nunmehr im Rahmen des jetzigen SNPs mit Priorität 1 umgesetzt.

3. Mit Verweis auf die vorgenannten Punkte erfolgt die Umsetzung der Anbaumaßnahme am Ernst-Abbe-Gymnasium Haus 1 (Priorität 1), für welche eine Fördermittelbewilligung seit 2023 vorliegt. Für die geplante Studie (Priorität 9 unter Punkt 7.2 SNP) erfolgte bisher keine Beauftragung/Erarbeitung.

zu 2.
Auf die Antwort zu Nr. 1. wird verwiesen. Darüber hinaus wurden für den Anbau an das Ernst-Abbe-Gymnasium inkl. Bestandsgebäude unter der Maßgabe der Aufnahmekapazität von ca. 600 Schülern, die Schulbau-/Raumprogrammempfehlungen des Freistaates Thüringen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Da die Empfehlungen sich idealtypisch auf die Neuerrichtung eines Schulstandortes beziehen, können diese bei Bestandsstandorten nur analog zur Anwendung kommen.

zu 3.
Gemäß den Zuwendungsvoraussetzungen der erwähnten Richtlinie können Investitionen in staatliche Schulen nur gefördert werden, wenn die Auslastung des Schulstandortes für die Dauer der Zweckbindung (25 Jahre bei Neubauvorhaben, 15 Jahre für die übrigen Fälle ab Abschluss des Bauvorhabens) unter Beachtung der demografischen Entwicklung sichergestellt ist. Diese Zusicherung kann für ein weiteres Bauvorhaben im gymnasialen Bereich unter der aktuellen Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen mittel- bis langfristig nicht gegeben werden. Insofern ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage der Thüringer Schulbauförderrichtlinie keine genehmigungsfähiger Förderantrag gestellt werden könnte. Da die Richtlinie auch den Aspekt der Nachhaltigkeit aufführt, wären auch Planungen zur Nachnutzung vorhandener Schulgebäude vorzulegen.

zu 4.
Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 im Zusammenhang mit der Aufhebung des entsprechenden Sperrvermerkes entschieden, das begonnene Bauvorhaben zur Errichtung eines Anbaus an das Ernst-Abbe-Gymnasium fortzusetzen und damit eine gewisse Richtungsentscheidung getroffen. Gleichwohl bleibt natürlich die Möglichkeit im Rahmen der Entscheidungen zur Schulnetzplanung alle gymnasialen Standorte weiter, ggf. bis zur gesetzlichen Mindestgröße gemäß § 41 a ThürSchulG, zu betreiben.
Wenn infolgedessen davon auszugehen ist, dass ein weiteres Bauvorhaben zur Erweiterung/grundlegenden Sanierung eines gymnasialen Standortes, welches zur Erweiterung der Gesamtkapazitäten im gymnasialen Bereich führen würde, die mit Verweis auf die demografische Entwicklung wiederum langfristig nicht mehr benötigt werden, nicht förderfähig ist, müsste die Stadt Eisenach ein solches Vorhaben ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln umsetzen. Dies ist angesichts der Entwicklung der kommunalen Haushalte unrealistisch und würde darüber hinaus die Erfüllung der Zweckbindungsauflagen (siehe Frage 3) gefährden und ggf. Rückzahlungsforderungen auslösen.

Im Ergebnis der demografischen Entwicklung wird es notwendig sein, die Platz- und Raumkapazitäten im gymnasialen Bereich zu verringern. Da hierfür das Elisabeth-Gymnasium in Betracht kommt, könnte sich die evangelische Schulstiftung vorstellen, an diesem Schulstandort ein eigenes Schulprojekt umzusetzen. Um dies beurteilen zu können, fanden entsprechende Besichtigungen statt. Es liegt im Interesse der Stadt Eisenach, sollte es zu einer Aufgabe des städtischen Schulstandortes an dieser Stelle kommen, möglichst zeitnah eine Nachnutzung zu ermöglichen. Ein längerer Leerstand wäre mit erheblichen Mehrkosten (z. Bsp. Energie-, Grundstücks- sowie Verwaltungs- und Betreuungskosten, Kosten zur Objektsicherung) verbunden und würde eine spätere Nachnutzung beträchtlich erschweren.

An der Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es die Standortprüfung - Elisabeth-Gymnasium - durch die evangelische Schulstiftung im Rahmen einer möglichen Nachnutzung gibt, weil es die Option der Aufgabe dieses Schulstandortes gibt und nicht umgekehrt.

zu 5.
Die Option einer schulübergreifenden Zusammenarbeit zur Gewährleistung eines möglichst breiten Kursangebotes wurde bereits in Vorbereitung auf das aktuelle Schuljahr, auch unter Einbezug von digitalen Formaten (z. B. per Videokonferenzsystem), von beiden Schulen gemeinsam geprüft und unter den gegebenen Rahmenbedingungen für nicht umsetzbar eingeschätzt.

Deshalb kann man nur zu dem Schluss kommen, dass es unumgänglich ist, die gymnasiale Oberstufe für die staatlichen Eisenacher Gymnasien an einem Standort zu organisieren. In der Übergangszeit wird das fusionierte Gymnasium an drei Standorten bestehen.
Welcher dieser Standorte für die gymnasiale Oberstufe am besten geeignet ist, muss vorrangig durch die Schulleitungen festgelegt werden. Uns als Schulträger obliegt es dann die weiteren Rahmenbedingungen (z. B. Schulbusverkehr) anzupassen. Wenn der Standort Wartburgallee komplett ist und die anderen Standorte je nach Bedingungen aufgegeben werden, wird dann am Standort Wartburgallee natürlicher Weise die gymnasiale Oberstufe ihr Zuhause finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister